

33-6415.1/1

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht;
Herstellung einer Hochwasserüberlaufscharte am Fischteich auf dem Grundstück Fl.Nr. 166
der Gemarkung Guggenberg**

Mit Schreiben vom 22.04.2021 und Unterlagen des Büros DSH Ingenieure, Kempten, vom 06.11.2020 und 26.02.2021 beantragte Herr Peter Wörner die wasserrechtliche Gestattung für den Einbau einer Hochwasserüberlaufscharte am Damm des Teiches 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 166 der Gemarkung Guggenberg. Der Teich befindet sich im Talschluss des Sodenbachs.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Dammsanierung mit Einbau einer Hochwasserüberlaufscharte an einem Fischteich ist eine Gewässerausbaumaßnahme nach § 67 Abs. 2 WHG.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

2. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG).

a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

Prüfungskriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien	Bewertung
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Breite d. Dammscharte: 9,30 m, Dammkronenbreite: 4 m	Maßnahme dient der Herstellung d. Anlagensicherheit
bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	---	
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt)	Ufer- und Dammbereich wird in geringem Umfang befestigt	Maßnahme dient der Herstellung d. Anlagensicherheit
dd) Umweltverschmutzung und Belästigungen	----	
ee) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	---	
ff) Risiken für die menschliche Gesundheit	---	--

b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Betroffenheit	Bewertung
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	Extensive Nutzung als Fischteich bzw. ein Teilbereich als Weg	Weiterhin extensive Nutzung als Fischteich und Wegenutzung
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	Entfernung von Hochstämmen im Dammbereich	Maßnahme ist aus Sicherheitsgründen notwendig und wird außerhalb der Brutzeit durchgeführt.
cc) Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)	---	

c) Art und Merkmale möglicher erheblicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	Befestigung des Ufer- und Dammbereichs	Keine erheblichen Auswirkungen auf Flora und Fauna
Wasser	Oberflächengewässer	Evtl. Beeinträchtigungen nur während der Bauzeit
Luft/Klima	---	---
Tiere	---	
Pflanzen	---	
Landschaft	---	
Kultur-/Sachgüter	---	
Mensch	---	

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind für das Vorhaben nicht zu erwarten. Deshalb besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 27.01.2022
Landratsamt Unterallgäu

Martin Daser
Sachgebietsleiter